



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0591

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.10.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	05.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prüfauftrag zur Entwicklung eines Azubiwohnheims in Leverkusen und Identifikation geeigneter Grundstücke

- Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke vom 05.10.2026 zum Antrag Nr. 2026/0447

Anlage/n:

0591 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Gerichtsstraße 12
51379 Leverkusen

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, den 05.10.2026

Ergänzungsantrag zu bezahlbarem Wohnen für Azubis und Studierende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage Nr. 2026/0447 auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 05.10.2026:

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag des SPD-Antrags Nr. 2026/0447 wird um folgende Ziffern ergänzt:

5. Die Verwaltung prüft neben einem Azubiwohnheim auch öffentlich geförderte Wohnplätze in Wohngemeinschaften für Auszubildende und Studierende. Sie bezieht die TH Köln am Campus Leverkusen, das Kölner Studierendenwerk sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und die Gewerkschaftsjugend in die Bedarfsermittlung ein. WGL und GBO werden als mögliche Träger angesprochen.

6. Der Bericht nennt für die geprüften Modelle die Zahl zusätzlicher Plätze und die voraussichtliche Warmmiete je Platz einschließlich verpflichtender Entgelte. Bei WGs nennt er außerdem die Summe aller Zimmermieten und die Kaltmiete je Quadratmeter der gesamten Wohnung. Er stellt Fördermittel, voraussichtliche Kosten für Stadt und Träger sowie die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung dar. Bei städtischen Flächen sind auch Grundstückswert und möglicher Erbbauzins anzugeben. Die Umwandlung bislang günstiger Wohnungen in teure Einzelzimmer kommt für diese Vorhaben nicht in Betracht. Der Bericht wird binnen sechs Monaten nach Beschluss vorgelegt.

7. Geeignete städtische Flächen sollen für diese Vorhaben vorrangig im Erbbaurecht an kommunale oder gemeinwohlorientierte Träger, insbesondere WGL und GBO, vergeben werden. Voraussetzung sind eine tragfähige Finanzierung und eine vertraglich gesicherte Mietpreis- und Belegungsbindung von mindestens 30 Jahren. Die Bindung muss auch verpflichtende mietvertragliche Zusatzentgelte erfassen. Für Flächen städtischer Gesellschaften prüft die Verwaltung entsprechende Bedingungen. Über eine konkrete Flächenvergabe und den Einsatz städtischer Mittel wird gesondert entschieden.

Begründung

Der SPD-Antrag prüft Flächen und Partner für ein Azubiwohnheim. Diese Prüfung sollte auch geförderte WG-Plätze für Auszubildende und Studierende umfassen. Die TH Köln weist auf die hohe Nachfrage nach dem bestehenden Wohnheim in Opladen hin.

Neue Plätze helfen nur, wenn die gesamten Wohnkosten tragbar sind und dafür keine bisher günstigen Wohnungen verteuert werden. Deshalb sollen Mieten, Förderung und Kosten für Stadt und Träger vor einer Entscheidung offenliegen. Werden städtische Flächen genutzt, müssen die sozialen Bedingungen vorher feststehen.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedlich.